



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
REVISION

PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Eröffnungsbilanz 2018



Prüfungsnummer: I-14/2020/0006

Prüfungszeitraum: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Prüfungsumfang: Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 112 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Prüfungsunterlagen: Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2018
Rechnungen und Buchungsbelege
Girokontoauszüge
Sachkontenblätter
Anlagenverzeichnis
Offene-Posten-Listen der Kreditoren und Debitoren
Kassenbelege

Prüfungsergebnis: Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg.

Prüfer: Tengler, Steffen

Hinweise: Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben.

Verteiler: Herrn Oberbürgermeister Dr. Knecht
Herrn Bürgermeister Ilk
Frau Schmidtgen (Betriebsleitung SEL)
Frau Schanz (stv. Betriebsleitung SEL)
SEL (Rechnungswesen)
Fachbereich Finanzen
Fachbereich Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Allgemeine Angaben	4
1.1 Einrichtung	4
1.2 Organe des Eigenbetriebs	4
1.3 Zweck des Eigenbetriebs	5
1.4 Buchführung	6
2. Prüfungsauftrag	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Prüfungsfeststellungen	7
4.1 Aufstellung und Fristen	7
4.2 Überleitung der Daten aus dem Vorjahr	7
4.3 Form und Struktur der Bilanz	8
4.4 Bilanz	8
4.5 Anlagen	10
4.6 Anhang	12
4.7 Rechenschaftsbericht	12
5. Prüfungsergebnis	13
Anhang	

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LuL	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Millionen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
SFB	Schmutzfangbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
TVAöD-BT BBiG	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz
TDL	Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg
Verb.	Verbindlichkeiten
ZV	Zweckverband

1. Allgemeine Angaben

1.1 Einrichtung

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009).

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 (Vorl.Nr. 161/03) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 beschlossen. Die Umwandlung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, die bis dahin in der Betriebsform des Regiebetriebs im städtischen Haushalt geführt wurde, in einen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb wurde am 30.04.2003 und 22.05.2003 im Bauausschuss und am 06.05.2003 im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten und vom Gemeinderat am 26.11.2003 (Vorl. Nr. 421/03) erlassen. Sie trat zum 01.01.2004 in Kraft. Änderungen ergaben sich zum 01.11.2017 (Vorl. Nr. 377/17, Inhalt: Wertgrenzen) und zum 01.08.2019 (Vorl. Nr. 249/19, Inhalt: Betriebsausschuss).

1.2 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss (Ausschuss für Bauen/Technik/Umwelt), der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss hatte zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nachstehende Mitglieder.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf
Ilk, Michael (Vorsitzender)	Bürgermeister
Bauer, Ulrich	Bankkaufmann
Braumann, Maik Stefan	Dipl. Ing. Architekt/Stadtplaner
Burkhardt, Elga	Hausfrau
Juraneck, Dieter	Freier Architekt (Dipl. Ing.)
Dr. Knoß, Christine	Ärztin
Lettrari, Harald	Kreisgeschäftsstellenführer
Liepins, Margit	Hausfrau
Link, Wilfried	Zimmermeister
Lutz, Thomas	Schreinermeister
Noz, Reinhold	Elektromeister
Orzechowski, Regina	Arzthelferin
Remmele, Bernhard	Geschäftsführer
Rothacker, Andreas	Braumeister / Gastronom
Seybold, Andreas	selbständiger Fischhändler
Steinwand-Hebenstreit, Elfriede	Dipl. Sozialarbeiterin

Nach § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs eine Betriebsleitung bestellt.

Betriebsleiter/in ist der/die jeweilige Leiter/in des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2018) war dies Frau Dipl. Ing. Ulrike Schmidtgen.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss Stadtentwässerung vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs (§ 4 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz) hat der Betriebsausschuss nicht beschlossen.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs hat der Oberbürgermeister gem. § 10 des EigBG eine Regelung getroffen, mit welcher die allgemeinen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung (z.B. Zuständigkeitsordnung, ADO) auch auf den Eigenbetrieb Anwendung finden (Verf.Nr. 31/04 vom 17.03.2004). Diese Regelung war vorläufig bis 31.12.2007 befristet und wurde bis 31.12.2010 verlängert. Seit 01.01.2011 gilt diese Regelung ohne Befristung (Verf.Nr. 134/10).

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen (ZustO BA) gelten für den Eigenbetrieb die Zuständigkeitsgrenzen der Dezernenten. Darüber hinaus sind in § 9 der Betriebssatzung noch weitergehende Zuständigkeiten festgelegt.

Die dem Oberbürgermeister nach dem Eigenbetriebsrecht und der Betriebssatzung zustehenden Befugnisse nimmt, gemäß § 49 Abs. 3 GemO, der fachlich zuständige Technische Beigeordnete, als ständiger Sondervertreter wahr.

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb in das Dezernat III integriert. Dem Eigenbetrieb sind, Stand 01.01.2018, 30 Beschäftigte direkt zugeordnet.

Der Eigenbetrieb bildet alle 3 Jahre eine Fachkraft für Abwassertechnik aus, die bei mindestens befriedigendem Abschluss für die Dauer von 12 Monate weiterbeschäftigt wird (§ 16a Abs. 1 TVAöD-BT BBiG).

Die Aufgaben für Sekretariat, Verwaltung und Rechnungswesen werden vom Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen übernommen. Außerdem bedient er sich zur Aufgabenerfüllung gegen Kostenersatz anderer städtischer Fachbereiche, insbesondere des Fachbereichs Organisation und Personal, des Fachbereichs Finanzen und des Regiebetriebs Technische Dienste Ludwigsburg.

1.3 Zweck des Eigenbetriebs

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus 7 benachbarten Gemeinden und der WZG in Möglingen beseitigt.

1.4 Buchführung

Ab Gründung des Eigenbetriebs bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 erfolgte die Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Zum 01.01.2018 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf die Kommunale Doppik (NKHR) umgestellt (Vorl. Nr. 127/17). Hierbei kommt das Finanzverfahren „SAP DZ-Kommunalmaster Doppik“ zum Einsatz.

2. Prüfungsauftrag

Auf die Eröffnungsbilanz sind nach Artikel 13 Absatz 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung beziehen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs ist vom Fachbereich Revision nach denselben Grundsätzen wie die Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg zu prüfen (§§ 110, 111 GemO).

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Ludwigsburg geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind, (EigBG, EigBVO, GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden,
- das von der Stadt dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellte Trägerdarlehen angemessen verzinst wurde.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 111 GemO sind die Jahresabschlüsse (in diesem Fall die Eröffnungsbilanz) der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss (in diesem Fall für die Eröffnungsbilanz) sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung in der Zeit von Januar bis März 2020 mit Unterbrechungen in den Räumen des Fachbereichs Revision der Stadtverwaltung Ludwigsburg durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung durch den Fachbereich Revision erfolgte begleitend sowie beratend im Vorfeld und war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der Betriebssatzung zu erkennen, die sich wesentlich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Auskünfte erteilten uns Frau Silbernagel und Frau Bayhan von der Stadtentwässerung Ludwigsburg. Während der Prüfung aufgetretene Fragen wurden in Gesprächen mit ihnen geklärt. Alle vom Fachbereich Revision erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind umgehend und zuverlässig vorgelegt worden.

4. Prüfungsfeststellungen

4.1 Aufstellung und Fristen

Die Eröffnungsbilanz ist nach deren Aufstellung vom Bürgermeister gemäß Art. 13 Abs. 5 Satz 2 Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO zu unterschreiben.

Die Aufstellung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg und Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister ist am 29.01.2020 erfolgt.

Nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 ist die Eröffnungsbilanz zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem die Kommunale Doppik angewendet wird, aufzustellen und spätestens zum Ende des Haushaltsjahres dem Rechnungsprüfungsamt (Fachbereich Revision) vorzulegen.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 29.01.2020 erstellt und am 10.02.2020 dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt. Beide Fristen wurden somit nicht eingehalten.

4.2 Überleitung der Daten aus dem Vorjahr

Eine Überleitungstabelle, aus der eine exakte Zuordnung aller Sachkonten HGB zu allen Sachkonten NKHR hervorgeht ist nicht vorhanden. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz konnten von der SEL Tabellen vorgelegt werden, aus denen die geforderte Zuordnung teilweise hervorgeht. Für die Prüfung und Sicherstellung einer ordnungsgemäß aufgestellten Eröffnungsbilanz sind diese ausreichend gewesen.

Bei der Übertragung der Daten aus dem Vorjahr (31.12.2017) in die Eröffnungsbilanz (01.01.2020) gibt es Abweichungen, da Vorjahresbeträge angepasst wurden. Diese Anpassungen wurden plausibel erläutert und im Anhang gemäß § 47 Absatz 2 GemHVO ausreichend dokumentiert. Zu den einzelnen Abweichungen siehe Feststellung „4.4 Bilanz“ und Anlage „6. Anhang“.

4.3 Form und Struktur der Bilanz

Die Form und Struktur der Eröffnungsbilanz richtet sich nach § 52 GemHVO i. V. m. Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen von 2016. Demnach ist die Eröffnungsbilanz in Kontoform aufzustellen und mindestens die in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

Die Form und Struktur wurde nahezu eingehalten. Einzige Abweichung liegt in einer Bezeichnung auf der Passivseite - der Kapitalposition. Diese ist Aufgrund einer Gesetzesanpassung vom 21.05.2016 durch den Begriff „Eigenkapital“ zu ersetzen.

Die Eröffnungsbilanz wird aus SAP generiert. Die Struktur wird durch die vom Rechenzentrum eingepflegten Vorlagen vorgegeben. Laut Schriftverkehr mit dem Fachbereich Finanzen soll auf Drängen mehrerer Städte (u.a. Ludwigsburg) eine Umstellung durch das Rechenzentrum ab dem Jahr 2018 erfolgen. Diese Umstellung ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt.

4.4 Bilanz

4.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände betragen im NKHR 310.959,58 Euro. Die Immateriellen Vermögensgegenstände im HGB (887.984,11 Euro) bestanden aus den gewährten Baukostenzuschüssen (617.416,59 Euro) und den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen (270.567,52 Euro).

- Die gewährten Baukostenzuschüsse (617.416,59 Euro) stellen im NKHR Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse dar und werden daher richtigerweise unter dieser Bilanzposition dargestellt.
- Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände nach HGB betragen 270.567,52 Euro, somit entsteht eine Differenz von +40.392,06 Euro zu den im NKHR bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen (310.959,58 Euro).

Als Begründung für die Differenz wurde angeführt, dass „der Erwerb des Wasserrecht Mühle Eberhard“ bisher als Sachanlage aktiviert wurde. Durch die Umstellung des Rechnungswesens wurde dies korrigiert und nun als Immaterieller Vermögensgegenstand bilanziert.

4.4.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen im NKHR (59.915.599,09 Euro) besteht im HGB aus den Positionen „Sachanlagen“ (59.930.837,16 Euro) und „Vorräte“ (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 25.153,99 Euro) und weist daher eine Differenz von -40.392,06 Euro auf.

Die Differenz korreliert mit der Differenz bei den Immateriellen Vermögensgegenständen. Die dort angeführte Begründung gilt demnach auch für das Sachvermögen.

4.4.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen im NKHR (1.905.215,95 Euro) besteht aus dem ehemaligen Umlaufvermögen (HGB), ohne Vorräte und beträgt 1.905.167,71 Euro. Hier ergibt sich eine Differenz in Höhe von +48,24 Euro. Die Differenz wird im Anhang (Position 2.1.1) erklärt und ist nachvollziehbar.

4.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ im NKHR besteht aus der ehemaligen Position „Rechnungsabgrenzungsposten“ (HGB) und wurde unverändert mit 3.206,28 Euro übernommen.

4.4.5 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Die Position „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse“ in der Eröffnungsbilanz (1.319.530,55 Euro) besteht aus den ehemaligen Positionen „Gewährte Baukostenzuschüsse“ (617.416,59 Euro) und „Beteiligungen an Zweckverbänden“ (702.113,93 Euro). Hierbei ist eine Differenz in Höhe von 0,03 Euro entstanden. Die Differenz wird im Anhang (Position 2.1.4) erklärt und ist nachvollziehbar.

Anmerkung: Die „Beteiligung“ wird als Sonderposten und nicht als Beteiligung an Zweckverbänden bilanziert, da es sich um Investitionszuschüsse an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach und nicht um eine Kapitalanlage handelt.

4.4.6 Kapitalposition

Die Kapitalposition im NKHR (-1.327.074,84 Euro) stellt das ehemalige Eigenkapital (HGB, -1.324.878,53 Euro) dar und setzte sich dort aus dem Gewinn/Verlust aus Vorjahren mit -192.641,19 Euro und dem Jahresgewinn/Jahresverlust mit -1.132.237,34 Euro zusammen. Es besteht eine Differenz in Höhe von 2.196,31 Euro. Die Differenz wird im Anhang (Position 2.1.4) erklärt und ist nachvollziehbar.

4.4.7 Sonderposten

Die Position „Sonderposten“ in der Eröffnungsbilanz (13.307.647,42 Euro) besteht aus den Positionen „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ (9.255.385,68 Euro) und „Sonderposten für Investitionsbeiträge“ (4.051.865,02 Euro). Sie setzt sich aus den ehemaligen Positionen „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ (9.255.385,68 Euro) und „Empfangene Abwasserbeiträge“ (4.051.865,02 Euro) zusammen.

4.4.8 Rückstellungen

Die Position „Rückstellungen“ in der Eröffnungsbilanz (3.765.647,42 Euro) besteht aus den Positionen Gebührenausschleichsrückstellungen (3.170.626,89 Euro) und Sonstige Rückstellungen (595.020,53 Euro) und wurde Eins-zu-Eins aus der Bilanz zum 31.12.2017 übernommen.

4.4.9 Verbindlichkeiten

Die Position „Verbindlichkeiten“ im NKHR (47.708.688,17 Euro) setzt sich aus den Positionen „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (46.533.885,34 Euro), „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (972.153,76 Euro) und „Sonstige Verbindlichkeiten“ (202.649,07 Euro) zusammen.

Die Verbindlichkeiten im HGB (47.706.443,59 Euro) bestanden aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (19.780.509,48 Euro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (778.345,02 Euro), Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Trägerdarlehen 26.927.844,69 Euro, Übrige 215.412,00 Euro) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (4.332,40 Euro).

Beim Abgleich ergibt sich eine Differenz in Höhe von +2.244,58 Euro. Die Differenz wird im Anhang (unter den Positionen 2.1.1, 2.1.4 und 2.1.5) erklärt und ist nachvollziehbar. Die Verschiebungen innerhalb der Verbindlichkeiten werden ebenfalls im Anhang (Position 2.1.5) erklärt und sind nachvollziehbar.

4.4.10 Bilanzsumme Aktivseite

Die Aktiv-Summe der Bilanz zum 31.12.2017 beträgt 63.454.463,18 Euro, hingegen die Aktiv-Summe der Eröffnungsbilanz 63.454.511,45 Euro. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von +48,27 Euro. Die Differenz wird im Anhang (Position 2.1.1) erklärt und ist nachvollziehbar.

4.4.11 Bilanzsumme Passivseite

Die Passiv-Summe der Bilanz zum 31.12.2017 beträgt 63.454.463,18 Euro, hingegen die Passiv-Summe der Eröffnungsbilanz 63.454.511,45 Euro. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von +48,27 Euro. Die Differenz wird im Anhang (Position 2.1.1) erklärt und ist nachvollziehbar.

4.5 Anlagen

Die zum Jahresabschluss (in diesem Fall für die Eröffnungsbilanz) notwendigen Anlagen werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) in Form und Inhalt vorgeschrieben.

4.5.1 Vermögensübersicht

In der Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Anlage 26 der VwV Produkt- und Kontenrahmen von 2016 sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung dieser Übersicht richtet sich nach der Aktivseite der Bilanz gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO.

Eine Vermögensübersicht wurde der Eröffnungsbilanz beigelegt. Diese entspricht den Vorgaben und wurde korrekt dargestellt.

4.5.2 Schuldenübersicht

In der Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO i. V. m. Anlage 27 der VwV Produkt- und Kontenrahmen von 2016 sind die Schulden der Gemeinde nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Tilgungsraten unterteilt in Zahlungsziele; bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Schuldenübersicht ist analog der Passivseite der Bilanz gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO zu gliedern.

Eine Schuldenübersicht wurde der Eröffnungsbilanz beigelegt. Diese entspricht den Vorgaben und wurde korrekt dargestellt.

4.5.3 Kennzahlenübersicht

Eine Kennzahlenübersicht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß Anlage 28 der VwV Produkt- und Kontenrahmens von 2016 wurde der Eröffnungsbilanz beigelegt. Diese entspricht den Vorgaben und wurde korrekt (soweit möglich) dargestellt.

4.5.4 Rücklagenübersicht

Eine Rücklagenübersicht wird zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 01.01.2018 vom Gesetzgeber nicht gefordert. Der Eröffnungsbilanz wurde dennoch eine solche gemäß Anlage 27 der VwV Produkt- und Kontenrahmen von 2018 beigelegt. Diese entspricht den Vorgaben.

4.6 Anhang

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO sind in der Bilanz zu jeder Position der entsprechende Saldo des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Bilanz nach NKHR ist in ihrer Struktur nicht mehr mit der Bilanz im HGB zu vergleichen. Aus diesem Grund wurde in der Eröffnungsbilanz auf die Darstellung Vorjahreswerte verzichtet. Abweichungen zur Bilanz des Jahresabschlusses 2017 nach HGB wurden dennoch im Anhang angegeben und dokumentiert.

Die festgestellten Abweichungen wurden geprüft und in Kapitel „4.4 Bilanz“ dokumentiert.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der (Eröffnungs-) Bilanz vorgeschrieben sind.

Ebenso sind nachstehende Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO im Anhang anzugeben:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
- der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

Die Mindestangaben sind im Anhang aufgeführt und entsprechend erläutert.

4.7 Rechenschaftsbericht

Die zum Jahresabschluss (in diesem Fall für die Eröffnungsbilanz) notwendigen Anlagen werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) in Form und Inhalt vorgeschrieben.

Der Rechenschaftsbericht ist ebenfalls eine Pflichtanlage für Jahresabschlüsse.

Nach § 54 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Da die Inhalte des Rechenschaftsberichts das abgelaufene Haushaltsjahr betreffen und es zum Stichtag der Eröffnungsbilanz es kein abgelaufenes Haushaltsjahr (Jahresabschluss nach NKHR) gibt, wurde auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet. Einen Rechenschaftsbericht wird es erstmals zum Jahresabschluss 2018 geben.

5. Prüfungsergebnis

Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg.

Das Vermögen und die Schulden wurden nachgewiesen.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Ludwigsburg, den 16.03.2020



A. Meier
Fachbereichsleitung



S. Tengler
Prüfer

Anlagen

1.	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018	15
2.	Forderungsübersicht.....	16
3.	Vermögensübersicht	17
4.	Schuldenübersicht.....	18
5.	Rücklagenübersicht	19
6.	Kennzahlenübersicht	20
7.	Schlussbilanz zum 31.12.2017	21
8.	Anhang.....	23

1. **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018**

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Eröffnungsbilanz (Vermögensrechnung)

Aktivseite		01.01.2018 EUR	Passivseite	01.01.2018 EUR	
1	Vermögen	62.131.774,62	1	Kapitalposition	1.327.074,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	310.959,58	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	1.327.074,84
1.2	Sachvermögen	59.915.599,09	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	1.327.074,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.150,49	2	Sonderposten	-13.307.250,70
1.2.3	Infrastrukturvermögen	58.628.430,17	2.1	für Investitionszuweisungen	-9.255.385,68
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	640.637,10	2.2	für Investitionsbeiträge	-4.051.865,02
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.278,85	3	Rückstellungen	-3.765.647,42
1.2.8	Vorräte	25.153,99	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-3.170.626,89
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	299.948,49	3.7	Sonstige Rückstellungen	-595.020,53
1.3	Finanzvermögen	1.905.215,95	4	Verbindlichkeiten	-47.708.688,17
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.517.857,39	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-46.533.885,34
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	134.287,80	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-972.153,76
1.3.8	Liquide Mittel	253.070,76	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-202.649,07
2	Abgrenzungsposten	1.322.736,83			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.206,28			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.319.530,55			
Bilanzsumme		63.454.511,45	Bilanzsumme		-63.454.511,45

Ludwigsburg, den 29.01.2020

Dr. Matthias Knecht
Oberbürgermeister



2. Forderungsübersicht

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

3.1 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01.2018*	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Restlaufzeit **			
					bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	7	8	9	10	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.517.857,39							
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00							
3. Privatrechtliche Forderungen	134.287,80							
Summe aller Forderungen	1.652.145,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** keine Pflichtangaben

3. Vermögensübersicht

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

3.2 Vermögensübersicht*

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01.2018	Vermögensänderungen						Stand des Vermögens am 31.12. des Haushaltsjahres				
		Vermögenszugänge im Haushaltsjahr		Vermögensabgänge im Haushaltsjahr		Umschreibungen im Haushaltsjahr			Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen im Haushaltsjahr	
		EUR	3	EUR	4	EUR	5**		EUR	6	EUR	7
1	2	3	4	5**	6	7	8					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	310.959,58											
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	59.890.445,10											
2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.150,49											
2.2 Infrastrukturvermögen	58.628.430,17											
2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	640.637,10											
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.278,85											
2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	299.948,49											
Insgesamt	60.201.404,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

* Anlagenspiegel

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet.

4. Schuldenübersicht

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

3.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3; Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Geldschulden	46.533.885,34		2.646.960,00	15.642.300,17	28.244.625,17	
1.1 Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.533.885,34		2.646.960,00	15.642.300,17	28.244.625,17	
1.2.1 Verbindlichkeiten gg. Gemeinden und Gemeindeverbände	26.927.844,69		2.000.000,00	7.500.000,00	17.427.844,69	
1.2.2 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	19.606.040,65		646.960,00	8.142.300,17	10.816.780,48	
1.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonst. inländisch. Bereich	0,00		0,00	0,00	0,00	
1.3 Kassenkredite	0,00		0,00	0,00	0,00	
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		0,00	0,00	0,00	
Gesamtschulden	46.533.885,34		2.646.960,00	15.642.300,17	28.244.625,17	

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2

5. Rücklagenübersicht

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

3.4 Rücklagenübersicht

Übersicht über den Stand der Rücklagen
(gem. Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses*	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

* Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§23 Satz 2 GemHVO).

Anmerkung zur Eröffnungsbilanz:

Im kaufmännischen Mandanten wurde nach HGB gebucht. Hier wurden der Überschüsse noch nicht
in die Rücklagen gebucht.

6. Kennzahlenübersicht

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

3.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

(gem. Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 54 Abs. 2 Nr.6 GemHVO)

		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Kennzahl ¹⁾	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€						
Aufwandsdeckungsgrad	%						
Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€						
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€						
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€						
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€						
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€						
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€						
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	-1.327.075					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	-2,10 %					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	102,10%					
10. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	46.533.885					

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 8

7. Schlussbilanz zum 31.12.2017

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewährte Baukostenzuschüsse		617.416,59	646.090,97
2. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände		270.567,52	285.425,31
		<u>887.984,11</u>	<u>931.516,28</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.987.063,82		5.814.507,98
2. Grundstücke mit Wohnbauten	71.521,58		103.117,54
3. Sammlungsanlagen			
a) Kanäle	40.345.959,60		40.024.955,43
b) Sonderbauwerke	9.036.457,80		8.952.827,01
4. Kläranlagen	3.514.800,23		2.914.794,94
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	675.085,64		350.749,47
6. Anlagen im Bau	<u>299.948,49</u>		<u>702.569,39</u>
		59.930.837,16	58.863.521,76
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen an Zweckverbänden		<u>702.113,93</u>	<u>740.998,18</u>
		61.520.935,20	60.536.036,22
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		25.153,99	26.277,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0 EUR (m.Vj. 0 EUR)	1.442.774,53		985.900,58
2. Forderungen an die Stadt *) 0 EUR (m.Vj. 0 EUR)	196.122,35		128.810,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 0 EUR (m.Vj. 0 EUR)	<u>13.200,07</u>		<u>92.762,06</u>
		1.652.096,95	1.207.472,98
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten		253.070,76	2.161.877,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.206,28	2.287,71
		<u>63.454.463,18</u>	<u>63.933.951,32</u>

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Gewinn / Verlust aus Vorjahren	-192.641,19 **)		-143.724,83
2. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>-1.132.237,34</u>	-1.324.878,53	<u>149.371,24</u> 5.646,41
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		9.255.385,68	9.491.626,02
C. Empfangene Abwasserbeiträge		4.051.865,02	4.232.142,41
D. Rückstellungen			
1. Gebührenausschüttungsrückstellung	3.170.626,89		2.106.524,12
2. Sonstige Rückstellungen	<u>595.020,53</u>		<u>632.223,22</u>
		3.765.647,42	2.738.747,34
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.780.509,48		19.754.576,69
*) 821.428,83 EUR (im Vj. 3.470.582,95 EUR)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778.345,02		1.093.402,01
*) 778.345,02 EUR (im Vj. 1.093.402,01 EUR)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			
a) Trägerdarlehen u. sonstige Darlehen	26.927.844,69		26.227.844,69
*) 2.000.000,00 EUR (im Vj. 1.500.000,00 EUR)			
b) Übrige	215.412,00		383.218,63
*) 215.412,00 EUR (im Vj. 383.218,63 EUR)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.332,40</u>		<u>6.747,12</u>
*) 4.332,40 EUR (im Vj. 6.747,12 EUR)		47.706.443,59	47.465.789,14
		<u>63.454.463,18</u>	<u>63.933.951,32</u>

*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

**) Passivtausch iHv 198.287,60 Euro Eigenkapital (Gewinn Vorjahre) und KAG-Rückstellungen gem. Empfehlung GPA

Ludwigsburg, den

11. Feb. 2019

Schmidtgen
Schmidtgen

Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

8. Anhang

Anmerkung: Erstellt durch die Stadtentwässerung Ludwigsburg
im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

2. Anhang zur Eröffnungsbilanz

2.1 Erläuterungen

In den nachfolgenden Absätzen werden Abweichungen zwischen den Bilanzpositionen in der Schlussbilanz 31.12.2017 (s. Anlage 3.6) zur Eröffnungsbilanz 01.01.2018 dargestellt.

2.1.1 Anmerkung zur Bilanzsumme

Die Bilanzsumme 2017 stimmt nicht mit der Eröffnungsbilanzsumme 2018 überein. Es kommt zu einer Aktiv-Passiv-Verschiebung in Höhe von 48,27 Euro.

Bilanzsumme Aktiva 31.12.2017	63.454.463,18 Euro
Bilanzsumme Aktiva 01.01.2018	63.454.511,45 Euro
Differenz	48,27 Euro
Erklärung:	
a) Kto. 15110000 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	48,24 Euro
b) Kto. 18031300 Sopo für gegeb. Zuschüsse ZV Leudelsbach	0,03 Euro
Summe	48,27 Euro
Bilanzsumme Passiva 31.12.2017	63.454.463,18 Euro
Bilanzsumme Passiva 01.01.2018	63.454.511,45 Euro
Differenz	48,27 Euro
Erklärung:	
c) Kto. 27910200 Sonst. Verbindlichk. debitorische Akontozahlungen	48,24 Euro
d) Erhöhung des Fehlbetrags um 0,03 EUR durch Korrektur beim ZV Leudelsbach	0,03 Euro
Summe	48,27 Euro

Begründung:

Die Ziffern a) und c) betreffen denselben Fall. Zum 15.12.2017 hatte die SEL gegenüber einem Debitor (Deb. 2238) eine Forderung aus Schmutzwassergebühr 2017 i.H.v. 77,52 Euro. Am 29.12.2017 überwies der Schuldner der SEL einen Betrag von 125,76 Euro. Dadurch entstand eine Überzahlung i.H.v. 48,24 Euro.

In der HGB Bilanz zum 31.12.2017 ist dieser Überzahlungsbetrag in der Aktiva-Summe unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. In der Eröffnungsbilanz hingegen wird dieser Betrag auf der Passiva-Seite unter Konto 27910200 Sonstigen Verbindlichkeiten/ debitorische Akontozahlungen ausgewiesen.

Daraus resultiert der Unterschiedsbetrag i.H.v. 48,24 EUR beim Vergleich der Bilanzen 2017/Eröffnungsbilanz 01.01.2018.

Nach Rücksprache mit Fachbereich Finanzen, Frau Klöss am 26.03.2019 muss keine buchungstechnische Änderung erfolgen.

Die Differenz i.H.v. 0,03 Euro (s. Ziffern b) und d)) wird im Kapitel 2.1.4 Ziffer c) näher erläutert.

2.1.2 Verschiebung innerhalb der Vermögenspositionen

Auf der Aktiva-Seite gibt es eine Verschiebung zwischen der Position Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen i.H.v. 40.392,06 Euro. Die Anlage Nummer 40001537 (Alt:200358) Erwerb Wasserrecht Mühle Eberhard wird im NKHR unter der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. In der HGB Bilanz wurde diese Anlage unter der Position Sachanlagen - Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten geführt.

2.1.3 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter der Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden im NKHR die gewährten Baukostenzuschüsse (617.416,59 Euro) sowie die Beteiligungen an Zweckverbänden (702.113,96 Euro) bilanziert. Bei den 702.113,96 Euro handelt es sich um Investitionszuschüsse an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach. Da es sich nicht um eine Kapitalbeteiligung am Zweckverband handelt, wurde dieser Betrag aus den Finanzanlagen heraus gebucht und als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse bilanziert.

2.1.4 Vermerk zum Jahresfehlbetrag (nicht ins NKHR übertragene Sachkonten)

Der Jahresfehlbetrag zum 01.01.2018 stimmt nicht mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 überein. Die Differenz erklärt sich folgendermaßen:

Jahresfehlbetrag Eröffnungsbilanz 01.01.2018	1.327.074,84 Euro
a) Kto. 33990000 Skonto-Verrechnungskonto Lieferanten	-15,41 Euro
b) Kto. 36101000 Steuern und Kindergeld	-2.180,93 Euro
c) Kto. 09200000 Beteiligungen ZV Leudelsbach	+0,03 Euro
Jahresfehlbetrag Bilanz 31.12.2017	1.324.878,53 Euro

Zu a) Sachkonto 33990000 (Skonto Verrechnungskonto Lieferanten):

Es ergibt sich zum 31.12.2017 ein Sollsaldo i.H.v. 15,41 Euro, der aus zwei Kreditorenbuchungen besteht:

1. Dem Kreditor 1207 wurden am 02.12.2009 für eine Rechnung 98,60 Euro überwiesen, die aufgrund von Problemen bei der Überweisung am 04.12.2009 als Rückläufer zurückgebucht wurden. Durch einen Fehler beim Jahreswechsel von 2009 nach 2010 wurde dem Kreditor fälschlicherweise am 12.01.2010 statt des Nettobetrags i.H.v. 98,60 Euro, der Bruttobetrag 100,61 Euro ausbezahlt, wodurch 2,01 Euro Differenzbetrag entstand.
2. Die Eingangsrechnung des Kreditors 1446/900096 wurde fälschlicherweise brutto ins Jahr 2018 übertragen und dem Kreditor statt des Nettobetrags 656,65 Euro der Bruttobetrag i.H.v. 670,05 Euro ausbezahlt, wodurch 13,40 Euro Differenzbetrag entstand.

Zu b) Sachkonto 36101000 (Steuern und Kindergeld):

Das Sachkonto 36101000 Steuern und Kindergeld hat zum 31.12.2017 einen Saldo i.H.v. 2.180,93 EUR, der aus den Jahren ab 2004 aufsummiert ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Buchungen nicht mehr nachvollziehbar.

Zu c) Sachkonto 09200000 (Beteiligungen ZV Leudelsbach):

Das Sachkonto 09200000 Beteiligungen hat zum 31.12.2017 einen Saldo i.H.v. 702.113,93 Euro, der von dem vom Zweckverband Leudelsbach mitgeteilten Stand um 0,03 Euro abweicht. Bei der Übernahme der Beteiligung ins NKHR wurde die Differenz korrigiert, indem ins Anlagevermögen unter Anlagennummer 90004100 der korrekte Betrag i.H.v. 702.113,96 Euro erfasst wurde.

Aufgrund der Geringfügigkeit und Schwierigkeiten bei der Zuordnung der einzelnen Beträge wurden die o.g. Konten nach Rücksprache mit Fachbereich Finanzen, Frau Klöss am 08.07.2019 nicht ins NKHR übertragen.

2.1.5 Veränderungen im Bereich der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 01.01.2018	47.708.688,17 Euro
Kto. 33990000 Skonto-Verrechnungskonto Lieferanten	-15,41 Euro
Kto. 36101000 Steuern und Kindergeld	-2.180,93 Euro
Kto. 27910200 Sonst. Verbindlichk. debit. Akontozahlungen	-48,24 Euro
Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	47.706.443,59 Euro

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** i.H.v. 46.533.885,34 Euro entsprechen den bisherigen Bilanzpositionen Trägerdarlehen und sonstige Darlehen i.H.v. 26.927.844,69 Euro und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 19.780.509,48 Euro abzüglich 174.468,83 Euro Zinsabgrenzung. Die Zinsabgrenzung wird im NKHR bei der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich wie folgt geändert:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 01.01.2018	972.153,76 Euro
Kto. 35200000 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	-215.412,00 Euro
Kto. 33990000 Skonto-Verrechnungskonto Lieferanten	-15,41 Euro
Kto. 36000000 Sonstige Verbindlichkeiten*	-498,33 Euro
Kto. 33000000 Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen**	+22.117,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2017	778.345,02 Euro

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich wie folgt geändert:

Sonstige Verbindlichkeiten zum 01.01.2018	202.649,07 Euro
Kto. 31009000 Zinsabgrenzung	-174.468,83 Euro
Kto. 36101000 Steuern und Kindergeld	-2.180,93 Euro
Kto. 27910200 Sonst. Verbindlichk. debit. Akontozahlungen	-48,24 Euro
Kto. 36000000 Sonstige Verbindlichkeiten*	+498,33 Euro
Kto. 33000000 Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen**	-22.117,00 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	4.332,40 Euro

* Im Betrag sind Verbindlichkeiten wie Wegstreckenentschädigungen, RestCent und Freud- und Leidkasse enthalten

** Lohnsteuer Dezember 2017

2.2 Grundsätzliches

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg wird seit 2004 als Eigenbetrieb geführt. Bis zum 31.12.2017 bilanzierte der Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Handelsrechts. Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz findet die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2018 seinen Abschluss.

Die in § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 11.12.2009, zuletzt geändert am 09.02.2019, vorgeschriebenen Pflichtangaben werden nachfolgend aufgeführt.

2.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtentwässerung Ludwigsburg erfolgte nach den Regeln der Gemeindeordnung bzw. der aktuellen Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Dazu wurden die Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Der Inhalt der Eröffnungsbilanz wurde mit der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017 abgestimmt und die Ergebnisse übernommen. Lediglich kleinere Abweichungen/Korrekturen mussten durchgeführt werden und sind unter dem Punkt „2.1 Erläuterungen“ dargestellt.

Neubewertungen wurden nicht vorgenommen.

Vermögen:

Die erworbenen Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wird mit 50 Jahren angesetzt.

Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde in eine US-Lease Transaktion eingebracht, die im Juli 2000 abgeschlossen wurde.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

Finanzvermögen:

Forderungen sind mit dem Nominalbetrag aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Die Forderungen aus Abwassergebühren werden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Der Einzug erfolgt durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

Stammkapital/Basiskapital:

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 (2) EigBG BW verzichtet.

Sonderposten:

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und anderer Gemeinden sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen werden als Sonderposten ausgewiesen und über die (durchschnittliche) Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Beträge.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2.2.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

2.2.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

2.2.4 Pensionsrückstellungen

Die Bildung von Pensionsrückstellungen erfolgt beim kommunalen Versorgungsverband. Der auf die SEL entfallende Anteil ist im Gesamtbetrag der Stadt Ludwigsburg enthalten.

2.2.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Dieser Punkt entfällt bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

2.2.6 Haushaltsübertragungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Es wurden weder Haushaltsübertragungen noch Übertragungen von Kreditermächtigungen durchgeführt.

2.2.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO), die unter der Bilanz aufzuführen sind

Es gibt keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nach § 42 GemHVO unter der Bilanz aufzuführen sind.

2.2.8 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiterin:

Ulrike Schmidtgen

Stellvertretende Betriebsleiterin:

Birgit Schanz

Oberbürgermeister:

Werner Spec

Am 29.06.2003 wurde Werner Spec zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt.

Nach der Wahl vom 03.07.2011 hat er sein Amt als Oberbürgermeister fortgesetzt.

Betriebsausschuss:

Vorsitzender:

Bürgermeister Michael Ilk

Mitglieder:

Reinhold Noz

Wilfried Link

Thomas Lutz

Maik Stefan Braumann

Ulrich Bauer

Dr. Christine Knoß

Elfriede Steinwand-Hebenstreit

Dieter Juranek

Margit Liepins

Regina Orzechowski

Bernhard Remmele

Andreas Rothacker

Andreas Seybold

Elga Burkhardt

Harald Lettrari

Gemeinderat:

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Werner Spec

Mitglieder:

Reinhold Noz

Wilfried Link

Thomas Lutz

Maik Stefan Braumann

Ulrich Bauer

Dr. Christine Knoß

Elfriede Steinwand-Hebenstreit
Dieter Juranek
Margit Liepins
Regina Orzechowski
Bernhard Remmele
Andreas Rothacker
Andreas Seybold
Elga Burkhardt
Harald Lettrari
Eberhard Daferner
Annegret Deez
Hermann Dengel
Claudia Dziubas
Jochen Eisele
Ulrike Faulhaber
Armin Haller
Johann Heer
Sonja Henning
Klaus Herrmann
Andreas Kasdorf
Christian Köhle
Elke Kreiser
Oliver Kube
Florian Lutz
Volker Lutz
Claus-Dieter Meyer
Gabriele Moersch
Dr. Daniel O'Sullivan
Gabriele Seyfang
Hubertus von Stackelberg
Dr. Uschi Traub
Prof. Dr. Michael Vierling
Reinhardt Weiss
Laura Wiedmann